

Anmeldung zur Verlängerung/Rezertifizierung von Zertifikatsinhabern

Anmerkung:

Die Kiwa INTERNATIONAL CERT GmbH erklärt, dass sie die Daten der Antragsteller nur speichert, verarbeitet oder übermittelt zu Zwecken des Prüfungsverfahrens. Mit der Unterschrift des Antragstellers werden Zahlungs- und Anmeldebestimmungen sowie die Prüfungsordnung der Kiwa INTERNATIONAL CERT GmbH anerkannt.

Alle persönlichen Daten, die zur Durchführung der Überwachungsprüfung benötigt werden, sind den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes unterstellt. Die Kompetenzzertifikate werden an die Privatanschrift versandt, geben Sie diese daher unbedingt an.

1 Name: _____
Adresse: _____
_____ eMail : _____

Rechnungsadresse (falls abweichend): _____

Geburtsort: _____ **Geburtsdatum:** _____

Telefon: _____ **E-mail:** _____

Fax: _____

Bitte ankreuzen: **Qualitätsbeauftragter** **Interner Qualitätsauditor**
 Qualitätsmanager **Qualitätsauditor**

2 Aktuelle Zertifikatsnummer: _____

Zertifizierungsstelle von der das akkreditierte Zertifikat ausgestellt wurde: _____
(Kopie des aktuellen Zertifikates bitte unbedingt beifügen)

Ausstellungsdatum des Zertifikates: _____ **Ablaufdatum des Zertifikates:** _____

3 Tätigkeiten der letzten 3 Jahre: (Bitte Nachweis des Arbeitgebers beifügen)

4 Durchgeführte Audits in den letzten 3 Jahren (nur IQA, QA):

Bitte hierzu beiliegendes Formblatt Dok.-Nr. 30149 ausfüllen.

5 Teilnahme an Schulungen im Qualitätswesen in den letzten 3 Jahren:

(Bitte Nachweise beifügen)

Anzahl der teilgenommenen Schulungen: _____

Themen der Schulungsveranstaltungen: _____

6 Anmeldung zur KIWA INTERNATIONAL CERT Prüfung:

Kiwa INTERNATIONAL CERT – Mündliche Prüfung: Ja Nein

Kiwa INTERNATIONAL CERT – Schriftliche Prüfung: Ja Nein

Der Unterzeichner erklärt mit seiner Unterschrift wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben.

Datum / Unterschrift des Antragstellers

Anmeldung zur Verlängerung/Rezertifizierung von Zertifikatsinhabern

Anforderungen für die Rezertifizierung:

Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats nach der Erstzertifizierung, kann auf Antrag des Zertifikatsinhaber eine Rezertifizierung erfolgen.

QM-Beauftragter/Qualitätsmanger

Zur Rezertifizierung muss der Zertifikatsinhaber der Zertifizierungsstelle (durch schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers oder Auftraggebers) nachweisen, dass er im zurückliegenden Zeitraum min. 1 Jahr im zertifizierten Bereich tätig war. Er muss weiterhin nachweisen, dass er im Gültigkeitszeitraum an mindestens einer 1-tägigen Schulung teilgenommen hat, in der Neuerungen im Qualitätsmanagementbereich behandelt wurden.

Interner Qualitätsauditor

Der Interne Qualitätsauditor muss im zurückliegenden Zeitraum jährlich mindestens 1 QM-Audit (z.B. nach ISO 9001) mit nicht weniger als 1 Tag vor Ort oder im Gültigkeitszeitraum mindestens 3 QM-Audits mit einer Dauer von mindestens 3 Tagen vor Ort gesamt durchgeführt haben. Er muss im Gültigkeitszeitraum an einer mindestens 1-tägigen Schulung teilgenommen haben, in der Neuerungen zu den Themen Qualitätsmanagement und Qualitätsaudit behandelt wurden.

Qualitätsauditor

Der Qualitätsauditor muss im zurückliegenden Zeitraum

- - jährlich mindestens 1 externes QM-Audit (z.B. nach ISO 9001) mit nicht weniger als 2 Tagen vor Ort oder im Gültigkeitszeitraum mindestens 3 externe QM-Audits mit einer Dauer von mindestens 6 Tagen vor Ort gesamt durchgeführt haben.

oder

- - jährlich mindestens 2 interne QM-Audits (z.B. nach ISO 9001) mit nicht weniger als 2 Tagen vor Ort pro Audit, jedoch im Gültigkeitszeitraum mindestens 6 interne QM-Audits mit einer Dauer von mindestens 12 Audittagen vor Ort gesamt durchgeführt haben.

Er muss im Gültigkeitszeitraum an einer mindestens 1-tägigen Schulung teilgenommen haben, in der Neuerungen zu den Themen Qualitätsmanagement und Qualitätsaudit behandelt wurden.

Hinweise

Die Durchführung der internen bzw. externen Audits bzgl. Zeitpunkt, Dauer, Art des Audits, Funktion des Antragsstellers im Audit und Name der auditierten Organisation durch den Arbeitgeber oder Auditauftraggeber schriftlich zu bestätigen.

Der Charakter des QM-Audits muss eindeutig erkannt werden. Audits über einzelne Anforderungen bzw. Unterabschnitte einer Norm können nicht als QM-Audit anerkannt werden.

Eine Tätigkeit wird als qualitätsbezogen betrachtet, wenn diese in Eigenverantwortung ausgeübt wird und in der Rege auf die Umsetzung wesentlicher Forderungen von QM-Normen (z.B. ISO 9001) oder entsprechenden normativen Dokumenten gerichtet ist.

Bei Unklarheiten ist die Zertifizierungsstelle berechtigt, weitere Nachweise anzufordern und/oder den Zertifikatsinhaber zu einem Gespräch einzuladen.

Kann die Auditerfahrung in den letzten drei Jahren nachgewiesen werden, wird das Zertifikat nicht verlängert. Eine erneute Zertifizierung kann dann erfolgen, wenn die in der ISO 19011 festgelegte Auditerfahrung nachgewiesen und eine vollständige Prüfung erfolgreich absolviert wird.

Anwendungsbereich

Das Re-Zertifikat kann nur Standards bestätigen, die bereits im Erstzertifikat bestätigt wurden. Soll im Re-Zertifikat ein neuer Standard bestätigt werden (z.B. ISO 19011), so ist das nur zulässig, wenn entsprechende Schulungsnachweise vorgelegt werden.